

Heidelberg, 05.05.2022

Sachantrag zu TOP 13 ö, Gemeinderat am 5.5.2022

Im Verlauf zukünftiger Bebauungspläne (auch vorhabenbezogener!) wird im Rahmen des Verfahrensschrittes „Zustimmung zum Entwurf und Beschluss der öffentlichen Auslegung“ explizit auf Probleme und/oder Zielkonflikte im Hinblick auf Bestandsbäume und den Umgang damit hingewiesen. Der Hinweis (mit Begründung) erfolgt unter Punkt 2 (Kritische Abwägung/Erläuterung zu Zielkonflikten) bei der Prüfung der Nachhaltigkeit am Ende der Vorlage. Bei Zielkonflikten ist die nächstmögliche Sitzung des zuständigen Bezirksbeirates mit dem Thema zu befassen.